



Glüsing Transport GmbH
Hafenkaje 1
27472 Cuxhaven
Tel. 04721-5907711

Hintergrund der Information

Sehr geehrte Besucher,
der sichere Anlagenbetrieb hat in der Glüsing - Gruppe den höchsten Stellenwert. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen so gestaltet, dass Auswirkungen von Störungen des Betriebes und von Störfällen für Nachbarschaft und die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.

Durch die kooperative Zusammenarbeit mit Behörden und externen Einsatzkräften bemühen wir uns um ein Höchstmaß an Sicherheit. Durch regelmäßiges Sicherheitstraining der Beschäftigten ist der Eintritt eines Störfalles relativ unwahrscheinlich.

Wir sind Betreiber der Anlage, in der Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie, die Nachbarn unseres Tanklagers über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle des Störfalles (z.B. ein größerer Produktaustritt oder Brand) informieren.

Unser Tanklager unterliegt der Störfallverordnung und ist behördlich genehmigt. Wir unterliegen der Aufsicht der Fachbehörden und haben in Zusammenarbeit mit diesen Notfallmaßnahmen erarbeitet um Notfälle zu vermeiden bzw. die Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen.

Sicherheit und Umweltschutz haben bei der Glüsing Gruppe einen sehr hohen Stellenwert. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Information und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten daher dieses Informationsblatt an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.

Unsere Tanklager in Bremerhaven.

Unser Tanklager dient dem genehmigten Regelbetrieb der Lagerung und dem Umschlag von Mineralölprodukten, insbesondere Schiffsbetriebsstoffen, Diesel und Heizöl.

Das Tanklager wird per See- oder Binnenschiff an zwei Umschlagsanlagen oder per Tankwagen mit Produkten versorgt. Die

Produkte werden per schiff oder Tankwagen für verschiedene Kunden wieder abgegeben. Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Ölscheideanlagen angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch unser eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige und durch die Fachbehörden geprüft und überprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfallverordnung liegen der der zuständigen Überwachungsbehörde dem Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven vor.

Welche Maßnahmen haben wir getroffen?

Als Betreiber einer Anlage nach der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben u.a. folgende anlagenseitigen Vorkehrungen aufgebaut und getroffen:

- Überfüllsicherungen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Flüssigkeitsdichte Abfüllplätze
- Auffangeinrichtungen

Auffangräume für die Lagertanks

Für die Havarie/Störfall bestehen mit den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. In regelmäßigen Abständen werden Notfallübungen und Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

Eigenschaften der gelagerten Stoffe

Die in unserem Tanklager nach Störfall Verordnung eingestuft und gelagerten Stoffe haben folgende Eigenschaften

Gasöle/Diesel/ Heizöl EL//Heizöl S/Additive

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H373 - Kann Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Welche Gefahren bestehen im Störfall?

- Austritt von brennbaren und wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Geruchsbelästigung
- Brand mit den Folgeerscheinungen
- Ausbreitung von Rauchgasen
- Wärmestrahlung in die Umgebung
- Verunreinigtes Löschwasser

Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall?

Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr Durch Rundfunk und ggf. Fernsehdurchsagen.

Sender Empfangsfrequenz (Rundfunk) (ggf. andere Frequenzen bei Empfang über Kabel) NDR 1 91,1 MHz (UKW) NDR 2 99,8 MHz (UKW) NDR Info 98,9 MHz (UKW) RB 1 89,3 MHz (UKW) RB 4 100,8 MHz (UKW) DLF 103,4 MHz (UKW)

Was soll ich tun, wenn doch etwas passiert?

Bleiben sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten sie sich nicht im freien auf. Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht. Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus. Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge. Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen. Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Blockieren Sie nicht durch rückfragen die Notrufverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situation wie Feuer und Unfall gefährdet.

Wie erfolgt die Entwarnung?

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden sie über das Radio oder die Lautsprecherwagen der Polizei oder Feuerwehr informiert.

Wichtige allgemeine Telefonnummern

Polizei (Notruf): 110
Polizei (Dienststelle): 0471- 953 0
Feuerwehr (Notruf): 112
Feuerwehr (Dienststelle): 0471- 142 0

Rettungsdienst: 112
Giftnotruf: 0551-19240